

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Werdau ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

WB-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	♿
1	Wohnanlage „Sidonienhof“ - <u>Speisesaal</u>	Plauensche Straße 60	x
2	Gymnasium „Alexander v. Humboldt“ - <u>Turnhalle</u>	Alexander-von-Humboldt-Str. 2 – 4	x
3	Altersgerechter Wohnblock - <u>Klubraum</u>	Alexander-Lincke-Straße 1	x
4	Landratsamt – Verwaltungszentrum, <u>Beratungsraum 4</u>	Königswalder Straße 18	x
5	Diesterwegschule - <u>Turnhalle</u>	Holzstraße 23	x
6	Stadtverwaltung – Haus 2, <u>Beratungsraum Zi. 2.01</u>	Markt 10	x
7	Stadthalle Pleißental - <u>Foyer</u>	Crimmitschauer Straße 7	x
8	Umweltschule – <u>Turnhalle</u>	Straße der Jugend 21	x
9	Mehrzweckhalle	OT Königswalde, Hartmannsdorfer Straße 2	x
10	Feuerwehrgerätehaus – <u>Fahrzeughalle</u>	OT Steinpleis, Hauptstraße 72a	x
11	Ev.-luth. Kirche – <u>Gemeindezentrum</u>	OT Steinpleis, Kirchgasse 7	x
12	Koberbachzentrum – <u>Mehrzweckraum</u>	OT Langenhessen, Seelingstädter Straße 7	x
13	Kita „Wirbelwind“ - <u>Speiseraum</u>	OT Leubnitz, Schulstraße 4b	x
14	Kita „Wirbelwind“ - <u>Mehrzweckraum</u>	OT Leubnitz, Schulstraße 4b	x

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Juli 2019 bis zum 11. August 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Werdau, Rathaus, Markt 10-18, 08412 Werdau

- Briefwahlvorstand 1, Ratssaal
- Briefwahlvorstand 2, Zimmer 25
- Briefwahlvorstand 3, Stadtverordnetensaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Werdau, den 1. August 2019

Sören Kristensen, Oberbürgermeister Stadt Werdau

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Wahlbezirk 1: Annenstr., Bahnhofstr., Charlottenstr., Dr.-Külz-Str., Dürerstr., Eichlerstr., Greizer Str. 8, 10a, 12, 12a, 13, 15, 17, 20, 21, 28, 41, 42, 43, 45, 47, 49, 49a, Karlstr., Katharinenstr., Leubnitzer Bahnhofstr. 28 bis 34, Ottostr., Otto-Türpe-Str., Plauensche Str., Rathenaustr., Sidonienstr., Südstr., Tetznerstr., Untere Holzstr.

Wahlbezirk 2: Alexander-v.-Humboldt-Str., Am Richard-Wagner-Park, August-Bebel-Str., Braustr., Freiherr-v.-Stein-Str., Fröbelstr., Grundstr., Hohe Str., Kranzbergstr., Lessingstr., Pestalozzistr., Ziegelstr.

Wahlbezirk 3: Alexander-Lincke-Str., Am Steinpöhlwald, Am Walde, Beethovenstr., Birkenweg, Dr.-Leberecht-Schulze-Str., Forstweg, Heimweg, Jägerweg, Kempener Str., Mendelssohn-Bartholdy-Weg, Otto-Stichart-Str., Röthenbacher Straße, Sonnenstr., Sorge 2 bis 51, 63, 63a, 63b, 63c, 65, Str. zur Friedenssiedlung

Wahlbezirk 4: Am Zwickauer Marktsteig, Bertolt-Brecht-Str., Ernst-Busch-Str., Feldweg, Flurweg, Hanns-Eisler-Str., Steinpöhlstr., Zwickauer Str.

Wahlbezirk 5: Ahornweg, Am Torbogen, Am Wiesengrund, An den Teichen, An der Sportschule, Bärenwinkel, Breite Str., Buchenweg, Dachsweg, Damaschkeweg, Diesterwegstr., Eichenweg, Eschenweg, Gartenweg, Grüner Weg, Holzstr. 1 bis 121, Jugendheimweg, Kantstr., Karl-Liebknecht-Str., Käthe-Kollwitz-Str., Kiefernberg, Querweg, Ringstr., Rosa-Luxemburg-Str., Stadtgutstr., Stiefelknechtstr., Straße zum Westbahnhof, Waldweg, Zeppelinstr.

Wahlbezirk 6: Am Berg, Bauhofstr., Bergkellerweg, Brühl, Brunnenstr., Burgstr., Dr.-Breitscheid-Platz, Ernst-Toller-Str., Gedächtnisplatz, Gerhard-Weck-Str., Gneisenaustr., Gutenbergstr., Heinrich-Zille-Str., Hospitalstr., Johannisplatz, Johannisstr., Kirchplatz, Kleine Webergasse, Königswalder Str., Leipziger Str., Marienstr., Markt, Neugasse, Oststr., Poststr., Querstr., Rahmenberg, Ronneburger Str., Sankt-Florian-Straße, Scheunenstr., Schloßstr., Theodor-Körner-Str., Uferstr., Weberstr., Zum Sternplatz

Wahlbezirk 7: Bauvereinstr., Crimmitschauer Str. 1 bis 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, Flemmingstr., Gabelsbergerstr., Grünanger, Hermannstr., Joseph-Haydn-Str., Lindenstr., Martin-Hoop-Str., Mittelstr.,

Mühlenstr., Mühlgraben, Nordbahnhofstr., Nordstr., Pleißenbergsiedlung, Robert-Schumann-Str., Steinbachstr., Straße der Selbsthilfe, Turnhallenstr.

Wahlbezirk 8: Am Stadtpark, Brüderstr., Erich-Mühsam-Str., Erich-Weinert-Str., Heimland, Heinrich-Heine-Str., Johann-Gottfried-Herder-Weg, Kleine Brüderstr., Kleine Parkstr., Ludwig-Jahn-Str., Mozartweg, Richardstr., Sandgasse, Steinpleiser Weg, Straße der Jugend

Wahlbezirk 9: Am Gartensteig, An den Linden, Bachstr., Brückenstr., Feldwiesenweg, Hartmannsdorfer Str., Kirchbergstr., Kirchstraße, Königsstraße, Kurzer Weg, Langenhessener Str., Obere Tannenstr., Sorge, Untere Tannenstr., Waldstr.

Wahlbezirk 10: Albert-Krapp-Str., Alter Schulweg, Am Bach, Berggasse, Feldgasse, Friedhofstr., Gartenstr., Goethestr., Hauptstr. 30, 32, 34, 34a, 34b, 36, 38, 40, 42, 44, 44a, 44b, 46 bis 108, Kirchgasse, Kleine Straße, Kohlenstr., Mühlweg, Salatberg, Schillerstr., Steinwiesenweg, Stiftstr., Thanhofer Str., Vorhäuser, Weißenbrunn, Wiesenstr.

Wahlbezirk 11: Am Schloß, An der Brauerei, Freistr., Hauptstr. 1 bis 29, 31, 35, 37, 39, 43, 43a, 43b, 45, Körnerstr., Kurve, Parkweg, Randsiedlung, Ruppertsgrüner Str., Schloßweg, Sorge 52, 54, 56, 56a, 58, 60, 62, 64, 66, 68, Zum Steinpleiser Bahnhof

Wahlbezirk 12: Am Schulberg, Am Sonnenhang, Bärmühlenweg, Brückenweg, Crimmitschauer Str. 50, 52, 58, 62 bis 346, Dorfstr., Fabrikweg, Feldstr., Hainstraße, Kirchschulstr., Kleinbernsdorfer Str., Meiselsgrund, Mittelweg, Mühlenweg, Oberer Anger, Pestalozziweg, Schneemühlenweg, Seelingstädter Straße, Südweg, Unterer Anger, Wehrplatz, Weststr.

Wahlbezirk 13: Am Jahnplatz, Am Park, Arbeiterweg, Bauernweg, Bergstr., Eisenbahnerweg, Greizer Str. 2, 3, 4, 4a, 5, 46a, 46b, 48, 48a, 48b, 50 bis 111, Grenzweg, Karl-Marx-Str., Körnerplatz, Kurze Str., Leubnitzer Bahnhofstr. 1 bis 22, Leubnitzer Hauptstraße, Neudeck, Parkstr., Rathausstr., Reichenbacher Str., Schulstr., Südstr., Torweg, Wiesenweg

Wahlbezirk 14: Am Eichberg, Am Rehwechsel, Am Rohrteich, Amselweg, An der Feuerwehr, Bauernsteig, Binsenweg, Dreiflügel, Erlenweg, Fichtenweg, Forststr., Friedensstr., Friedrich-Engels-Str., Fuchsweg, Heckenweg, Heideweg, Holzstr., Kolonie, Langenbernsdorfer Str., Lärchenweg, Leubnitzer Schillerstraße, Leubnitzer Waldstraße, Perlquellenweg, Siedlerstiege, Siedlung, Sperlingsweg, Str. der Freundschaft, Talweg, Taubenweg, Teichstr., Trünziger Str., Ulmenweg, Waldsiedlungsstr., Wasserwerk, Weidmannsruh, Wettinerplatz, Wettinerstr., Wurzelweg, Zur Kolonie